

PLATZREGELN GC HATTEN e.V.

1. Das Netz an **Bahn 1** gilt als unbewegliches Hemmnis nach Regel 16.1.
2. Die seitliche Penalty Area hinter dem Grün an **Bahn 2** ist eine **Spielverbotszone**. Sie darf nicht betreten werden. Liegt ein Ball in der Penalty-Area, so muss der Spieler unter Hinzurechnung eines Strafschlages nach Regel 17-1 vorgehen. Liegt der Ball außerhalb des Biotops und sind Stand oder Schwung durch das Biotop behindert, so muss straflos Erleichterung in Anspruch genommen werden. Für die Erleichterung ist nach Regel 17 zu verfahren und der Ball **kann** von der gekennzeichneten Drop Zone gespielt werden. Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Lochspiel = Lochverlust, Zählspiel = 2 Schläge.
3. Das Netz hinter dem Grün der **Bahn 3** gilt als unbewegliches Hemmnis nach Regel 16.1. Der Ball **muss** von der gekennzeichneten Drop Zone gespielt werden.
4. Die Grundstücksgrenzen an den **Bahnen 4 und 5** (Stacheldraht) dürfen auf keinen Fall überschritten werden. ACHTUNG: Weidestrom möglich. Strafe für Nichtbeachtung im Wettspiel: Disqualifikation.
5. Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz und innerhalb zweier Schlägerlängen vom Elektrozaun an **Bahn 5**, darf straflos Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden. Bezugspunkt ist der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun entfernt liegt und gleichweit vom Loch entfernt ist wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.
6. Die Brücke an **Bahn 7** ist ein unbewegliches Hemmnis; es darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch genommen werden.
7. Penalty Area an **Bahn 8**: Es ist nach Regel 17 (Penalty Area) zu verfahren und der Ball **kann** von der gekennzeichneten Drop Zone gespielt werden.
8. Alle Straßen und Pfade auf dem Platz werden, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist.
9. Unbewegliche Hemmnisse nach Regel 16.1, neben den in den Regeln 1,2,4,6,7,9 genannten, sind außerdem: Schutzhütten, Schlauchhalterungen und Bänke.
10. Gelbe und rote Pfähle, die Penalty Areas kennzeichnen, dürfen straflos bewegt werden. Rote Pfähle mit grünem Top dürfen nicht bewegt werden.
11. Musterplatzregel E5 (**Diese Regel gilt nicht in GVN B Ligaspielen!**): Wurde der Ball eines Spielers nicht gefunden, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass er im Aus ist, darf der Spieler, anstelle mit Schlag und Distanzverlust, wie folgt verfahren: Der Spieler darf mit 2 Strafschlägen Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in diesem Erleichterungsbereich dropt, Abbildung 1-3 (siehe Regel 14.3).
12. Es darf nur an Bahn 1 gestartet werden.
13. Es ist nur erlaubt, mit gebuchten Startzeiten zu spielen.
14. Ready Play (schnelles Spiel) ist ausdrücklich erwünscht.
15. Greenkeeping und Pros haben Vorrang im normalen Spielbetrieb.
16. Golfschuhe mit Stahlspikes sind auf dem gesamten Platz nicht erlaubt.
17. Das Angeln an Gräben und Teichen ist verboten.
18. Das Spielen von Range-Bällen ist auf dem gesamten Platz, inkl. Kurzplatz, verboten.

HINWEISE

Entfernung zum Grünanfang:	Grüne Pfosten mit 3 weißen Ringen:	200m
	Grüne Pfosten mit 2 weißen Ringen:	150m
	Grüne Pfosten mit 1 weißen Ring:	100m

Durch besondere Verhältnisse bedingte Erweiterungen der Platzregeln werden per Aushang am Kasten oder bei Turnieren von der Spielleitung bekannt gegeben.

Der Vorstand und der Spielausschuss des GC Hatten e.V., 16. April 2024.